

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

zum Thema:

**Maßnahmen zur Abhilfe der menschenunwürdigen Zustände im Krankenhaus
des Maßregelvollzugs**

und **Antwort** vom 17. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14 748

vom 26. Januar 2023

über Maßnahmen zur Abhilfe der menschenunwürdigen Zustände im Krankenhaus des Maßregelvollzugs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Senatsverwaltung hat selbst von teilweise menschenunwürdigen Zuständen im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) gesprochen. Welche Zustände im Einzelnen werden konkret als menschenunwürdig identifiziert?

Zu 1.:

Die Belegungssituation des Krankenhauses des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin (KMV) wurde und wird im Hinblick auf das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) als bedenklich angesehen. Die daraus resultierenden versorgungsstrukturellen Insuffizienzen, z.B. dass einige Zimmer überbelegt sind und auch die weiteren daraus resultierenden Unzulänglichkeiten, z.B. dass einige Patientinnen und Patienten dann mangels Aufstellfläche über kein Mobiliar zur Aufbewahrung ihrer persönlichen Gegenstände verfügen können, sind konkrete Folgen hieraus.

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass menschenunwürdige Zustände nicht stillschweigend toleriert werden können, sondern umgehend abgestellt bzw. Zustände hergestellt werden müssen, die die Menschenwürde achten?

Zu 2.:

Der Senat teilt die Auffassung, dass der Zustand der Überbelegung des KMV schnellstmöglich abgestellt werden muss.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit dem Brandbrief der Belegschaft des KMV ergriffen oder eingeleitet?

Zu 3.:

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Maßnahmen aufgezählt:

- Befassung des Berliner Senats mit der Thematik am 29.11.2022
- Prüfung temporärer Umwidmungen von geeigneten Einrichtungen
- Ausbau- und Sanierungsplanung der vorhandenen Infrastruktur
- Suche nach weiteren Liegenschaften
- Austausch mit anderen Bundesländern
- Austausch mit beteiligten Institutionen
- Reform §64 StGB vorantreiben
- Überlegungen von Maßnahmen zur Entlastung des Personals

4. Wie bewertet der Senat die Vorschläge des Personalrats des KMV (offener Brief), die der zuständigen Senatsverwaltung vorab per E-Mail am 1. Dezember 2022 übermittelt worden ist?

Zu 4.:

Die Vorschläge des Personalrats des KMV – wie auch die Verbesserungsvorschläge des ärztlichen Berufsstandes des KMV aus dessen Schreiben vom 28.11.2022 – liegen dem Senat vor und unterliegen einem eingehenden Bewertungsprozess durch Klinikleitung, Fachaufsicht und Herrn Staatssekretär für Gesundheit, Dr. Thomas Götz. Hier wird ein strukturiertes und abgestuftes Vorgehen als zielführend erachtet. Die Problematik des KMV wird sehr ernst genommen und auf fachlicher wie auch auf politischer Ebene mit Priorität bearbeitet.

5. Wann und mit welchem Inhalt hat der Senat auf diesen offenen Brief geantwortet?

Zu 5.:

Der Senat nimmt den Inhalt des Briefes sehr ernst. Auf offene Briefe antwortet der Senat jedoch grundsätzlich nicht.

Berlin, den 17. Februar 2023

In Vertretung

Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung